

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.